

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 68 (1976)

Heft: 5

Artikel: Volle Gleichheit für die berufstätige Frau

Autor: Zaugg-Alt, Maria

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-354803>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Volle Gleichheit für die berufstätige Frau

Maria Zaugg-Alt

Vor nunmehr 10 Jahren hat der 8. Weltkongress des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften die Charta der Rechte der berufstätigen Frau angenommen. In dieser Charta wurden die Grundprinzipien und die Richtlinien formuliert, die die freie Gewerkschaftsbewegung einhalten sollte, um den Grundsatz der Nichtdiskriminierung aus der Satzung des IBFG zu verwirklichen.

Fortschritte

Sind in den zurückliegenden 10 Jahren Fortschritte gemacht worden? Wie haben sich die Probleme entwickelt? Nach einem Bericht des Internationalen Arbeitsamtes stellen die Frauen über ein Drittel der erwerbstätigen Bevölkerung der Welt, und 4 Prozent von ihnen, im Alter zwischen 15 und 64 Jahren, gehören zur Arbeitnehmerschaft in der Welt. Nach Angaben des IAA sind 363 Millionen dieser Frauen in den Entwicklungsländern tätig und 198,3 Millionen in den Industriestaaten. Die Frauen leisten also einen sehr wichtigen Beitrag zum Wirtschaftsleben. Dennoch handelt unsere Welt, unsere Gesellschaft, als ob dieser Beitrag geringfügig und kaum von Wert wäre. In den Entwicklungsländern arbeitet die überwältigende Mehrheit der Frauen in der Landwirtschaft. In einzelnen Regionen der Welt sind sie seit undenklichen Zeiten verantwortlich für die Bebauung des Bodens und für die Viehzucht. Allerdings haben die Untersuchungen anlässlich der Weltkonferenz für Ernährung gezeigt, dass die Frauen von den Bemühungen der Regierungen um eine Verbesserung und Modernisierung der landwirtschaftlichen Produktion ferngehalten wurden. Diese Bemühungen dienten zwar einer Steigerung der gesamten Nahrungsmittelerzeugung, brachten aber nur wenig, um die Unterernährung zu beseitigen oder den Nahrungsmittelverbrauch zu steigern, denn sie haben lediglich die Landwirte bereichert, die bereits über einen gewissen Wohlstand verfügten, und die Frauen aus der Produktion ausgeschlossen, ohne ihnen echte Alternativen zu bieten.

In den Industriestaaten beschäftigt der Industriesektor zwischen einem Viertel und einem Drittel aller berufstätigen Frauen. Zwar finden wir sie auch in anderen Sektoren und, rechtlich gesehen, stehen ihnen in den meisten Ländern fast alle Berufe offen; die Zahlen aber zeigen, dass in Wahrheit die Frauen nicht gleichberechtigt mit den Männern in das Wirtschaftsleben eingegliedert sind. In den Industriestaaten haben wir nur wenige Frauen in den technologisch führenden Berufen. In den Entwicklungsländern werden sie nicht in der modernen Industrie beschäftigt, und sogar der Platz,

den sie bisher in Landwirtschaft und Handel einnahmen, ist gefährdet. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn der Ausschuss IBFG/IBS «Probleme der berufstätigen Frau», der seit 17 Jahren international die Interessen der berufstätigen Frauen vertritt, sich in dieser Zeit einer Wirtschaftskrise besondere Sorge über die Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung der Frauen macht.

Die Arbeitslosigkeit ist bei den Frauen weit höher als bei den Männern. Die Frauen sind gegenüber einer strukturellen Arbeitslosigkeit verwundbarer und werden von der Krise schneller und in größerer Anzahl betroffen. Die katastrophale Lage der Frauen in dieser Hinsicht zeigt deutlich die Fortdauer der Diskriminierung trotz aller Grundsatzserklärungen und der Wirkungen des Weltjahres der Frau.

Keine gleichen Chancen

Zunächst einmal haben die Frauen nicht die gleichen Ausgangschancen. Sie werden belastet durch die Tradition ; die Gewohnheiten sind ausserordentlich tief verwurzelt und bedingen nicht nur ihre Haltung, sondern auch die ihnen gebotenen Auswahlmöglichkeiten. Wenn eine Ausbildung daher kostspielig ist, werden die Eltern sie vorzugsweise den Jungen geben. Die älteste Tochter muss ihre Ausbildung aufgeben, um ihre Mutter bei der Pflege ihrer jüngeren Geschwister zu unterstützen, nie aber der Junge. Selbst wenn die Ausbildung für beide Geschlechter kostenlos und obligatorisch ist, werden im Inhalt der Bildung noch immer die herkömmlichen Vorstellungen über die Rolle von Mann und Frau in der Gesellschaft und der Welt der Arbeit verbreitet. Noch schlimmer steht es bei der Berufsausbildung. In einzelnen Ländern wird das Mädchen von den Behörden, die für die Berufsausbildung zuständig sind, völlig ignoriert, abgesehen vielleicht von einer Ausbildung im Nähen oder als Krankenpflegerin. Wo Ausbildungsmöglichkeiten darüber hinaus bestehen, werden die Mädchen und ihre Eltern kaum ermutigt, sie in Anspruch zu nehmen, denn die praktischen Beschäftigungsmöglichkeiten sind in einer grossen Anzahl von Berufen beschränkt.

Die Frauen haben auch insofern nicht die gleichen Ausgangschancen, weil sie bei ihrer Berufstätigkeit noch zu oft allein die Aufgaben übernehmen müssen, die sich aus der Mutterschaft und den Familiengesetzten ergeben.

Die Gesellschaft verhält sich so, als müssten alle Frauen Ehegattinnen und Mütter sein und in der Ehe ihre Sicherheit und Existenz finden. Das aber ist keineswegs so. Die Mutterschaft ist durchaus nicht das Los aller Frauen. Die Verbesserung der hygienischen Verhältnisse und der Gesundheit hat die Lebensdauer verlängert und die Notwendigkeit zahlreicher Schwangerschaften verringert, die das Überleben der Art sichern mussten, und die Pflichten aus der Mutterschaft nehmen im Dasein der Frau nur noch eine relativ kurze Zeit

in Anspruch. Für die meisten berufstätigen Frauen ist die Arbeit eine wirtschaftliche Notwendigkeit, die für sie und für ihre Familie von entscheidender Bedeutung ist. Die Realität ist, dass immer mehr verheiratete Frauen berufstätig sind, und in den zurückliegenden 10 Jahren hat die Zahl der Mütter mit Kleinkindern, die eine Beschäftigung suchen müssen, nur zugenommen. So ist zum Beispiel in den Vereinigten Staaten der Anteil von Müttern mit Kindern unter sechs Jahren an der Gesamtzahl der berufstätigen Frauen von 12 Prozent im Jahre 1950 auf 30 Prozent für 1971 gestiegen. In Österreich waren 26 Prozent der Mütter mit Kindern unter 14 Jahren berufstätig, heute wird dieser Anteil auf 46 Prozent veranschlagt. Nach dem Bericht des IAA befindet sich der grösste Anteil der in den Entwicklungsländern berufstätigen Frauen in der Altersgruppe von 20 bis 24 Jahren, die zugleich auch die fruchtbarste ist, und in den Industriestaaten in der Altersgruppe zwischen 25 und 44 Jahren. Hier allerdings haben wir auch einen hohen Anteil in der Gruppe von 19 bis 24 Jahren, also in den Jahrgängen, in denen es die meisten Mütter mit Kleinkindern gibt.

Überarbeitete Charta

Eben weil sich der IBFG dieser Probleme und der Notwendigkeit bewusst ist, dass die Gewerkschaften Lösungen vorschlagen und um die Verwirklichung dieser Lösungen kämpfen, hat der Frauenausschuss des IBFG die Aufgabe übernommen, die Charta der Rechte der berufstätigen Frau zu überarbeiten. Dabei werden gewisse Aspekte der Charta präzisiert und gewisse Rechte und Prinzipien erneut bestätigt, besonders hinsichtlich der Mutterschaft und der Familienpflichten. In der Präambel zur überarbeiteten Charta unterstreicht der IBFG die Bedeutung einer Berufstätigkeit der Frauen für die Wirtschaft, die Entwicklung, für die gesamte Gemeinschaft, für die Familie und für die Frauen selbst.

Insbesondere wird in der Charta der Anspruch der Frauen und Mädchen auf Berufsausbildung unterstrichen. Daran knüpfen wir die Forderung, die willkürliche Aufteilung des Arbeitsmarktes in sogenannte «weibliche» und «männliche» Berufe abzuschaffen. Es braucht wohl nicht besonders gesagt zu werden, dass in der Charta erneut der Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit bestätigt wird. Grosse Fortschritte sind zwar gemacht worden, hier bleibt aber in fast allen Ländern noch viel zu tun — auch da, wo die Organisationen stark sind.

Ein Punkt, auf den in der Charta von 1965 nur diskret hingewiesen wurde, hat in der neuen Charta eine grösse Bedeutung erhalten, nämlich die Rechtsgleichheit in der Sozialversicherung. Die berufstätigen Frauen, die direkt und indirekt zur Sozialversicherung beitragen, sollten die gleichen Leistungen wie die Männer erhalten.

Was Mutterschutz angeht, ist das Recht der Frauen und die Möglichkeit für sie, ihre Familie zu planen und die Mutterschaft frei zu wählen, jetzt in die Charta eingebaut worden. In ihr wird ausserdem erneut bekräftigt, dass der Schutz der Mutterschaft eine Pflicht der Gesellschaft ist, die auch die Kosten der Mutterschaft übernehmen muss.

Da sich die Tendenz abzeichnet, dass die Männer in wachsendem Masse ihren Anteil an der Verantwortung im Familienleben übernehmen, unterstreicht die Neufassung der Charta die Notwendigkeit, den Arbeitnehmern, Männern wie Frauen, die erforderlichen sozialen Infrastrukturen zu bieten, die den Bedürfnissen der Familien entsprechen.

Selbstverständlich wird das Recht der berufstätigen Frauen auf Beitritt zu einer Gewerkschaft in unseren Organisationen nicht in Frage gestellt. Keineswegs befriedigend aber ist, dass ihre Probleme stets in den Hintergrund geschoben werden.

Dazu kommt auch noch, dass so wenige Frauen in den Gewerkschaften auf Entscheidungsebene wirken, selbst dort, wo sie unter den Mitgliedern die Mehrheit stellen. Weil die gewerkschaftliche Schulung nicht im Hinblick auf eine Mitwirkung der Frauen angelegt ist, trägt diese Schulung nur dazu bei, solche Verhältnisse zu verewigen. Unsere Bewegung selbst ist eben noch immer stark beeinflusst von Vorurteilen und überholten Vorstellungen von der Rolle der Männer und der Frauen in der Gesellschaft. Daher haben wir in die Charta die wichtigsten Prinzipien für eine Mitwirkung der Frauen in den Gewerkschaften eingebaut, denn nur eine Bewegung, in der die Arbeitnehmer geeint sind, in der sie die gleichen Rechte, die gleichen Pflichten und die gleichen Verantwortlichkeiten haben, kann den Kampf für eine bessere und gerechtere Welt gewinnen.

Grundsätze und Praxis

Es genügt aber nicht, nur die Grundsätze aus der Charta anzunehmen und sich dafür einzusetzen, dass sie in der Praxis angewendet werden. Wir müssen ein Aktionsprogramm für die nächsten Jahre beschliessen, um neue Impulse zu geben.

Der Ausschuss für die berufstätigen Frauen hat unter dem Titel «Orientierung der Gewerkschaftsaktion» ein Programm erarbeitet, der sich in erster Linie an die Landesverbände und die Ortskartelle richtet. Darin werden Forderungen und Vorschläge für eine gewisse Anzahl sehr konkreter Bereiche ausgesprochen. So wird in dem Programm zum Beispiel zur Frage der Bildung vorgeschlagen, die Koedukation zu fördern und auf alle Schulzweige auszudehnen, einschliesslich der Berufsschulen. In ihm wird die Herausnahme aller Hinweise auf überholte Schablonen über die Rolle des Mannes und der Frau in der Gesellschaft und in der Welt der Arbeit aus den

Schulbüchern vorgeschlagen. Das Programm enthält die Forderung nach Anwendung der gleichen Grundsätze der Koedukation und verwandter Bereiche in Lehrverträgen für Gruppen oder einzelne Lehrlinge, also für ein Gebiet, in dem die Gewerkschaften eine direkte Rolle spielen.

Unmittelbare Forderungen

Welche unmittelbaren Forderungen werden nun in der Beschäftigung für eine Aktion vorgeschlagen? Als erstes die Ratifikation des Übereinkommens 111 der Internationalen Arbeitsorganisation und dann die Verabschiedung von Gesetzen, die den Anwendungsbereich auf die Frauen ausdehnen. Ein weiterer Vorschlag: jeden Hinweis auf das Geschlecht in Arbeitsangeboten und Ausschreibungen für eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst für das eine oder das andere Geschlecht zu untersagen. Eine weitere, bei der heutigen Arbeitslosigkeit besonders wichtige Forderung: die gleichen Massstäbe müssen für Männer und Frauen bei Arbeitslosigkeit gelten. Zahlreiche weitere Gebiete, wie zum Beispiel Arbeitsbedingungen, soziale Sicherheit oder soziale Infrastrukturen, sind im Programm des Ausschusses für die berufstätigen Frauen berücksichtigt worden, aber es betrifft auch die Aktion innerhalb der Gewerkschaften selbst. Es fordert, dass die Frage der Chancengleichheit und der Gleichbehandlung der berufstätigen Frauen Bestandteil der gewerkschaftlichen Schulungsprogramme allgemein wird und nicht nur die Programme, die allein die Frauen ansprechen sollen.